



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 /	28.01.2026	Y/2026/493

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptabteilung	28.01.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Schul-, Jugend- und Sozialausschuss	10.02.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	25.02.2026		N
Rat	05.03.2026		Ö

Antrag von Ratsfrau Temme auf Einrichtung einer Stelle als Gemeindekrankenschwester (Community-Health-Nursing)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde nimmt das Ergebnis der Prüfung zur Einrichtung einer Community-Health-Nursing-Stelle (CHN) zur Kenntnis. Die Einrichtung einer CHN Stelle wird aktuell aufgrund des Prüfungsergebnisses nicht weiterverfolgt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
<p>Ratsfrau Temme hat am 16.11.2025 beantragt, dass die Verwaltung prüfen soll, ob eine CHN Stelle in der Gemeinde Bad Rothenfelde eingerichtet werden kann, ob es entsprechende Modelle in anderen Gemeinden gibt und welche Kosten zu erwarten wären.</p> <p>Bereits in der 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen Antrag zum Thema in die Beratungen eingebracht (Drucksache 18/9591), über den aber wohl offensichtlich nicht abschließend beschlossen wurde und der sich durch das Ende der 18. Wahlperiode erledigt haben dürfte. Aufgegriffen wurde das Thema dann erneut durch eine Kleine Anfrage der Opposition in der 19. Wahlperiode. Diesen Dokumenten, die auch im RIS zur Verfügung gestellt werden, lässt sich entnehmen, dass es aktuell in Niedersachsen zwei Modellprojekte gibt, die allerdings auf der Ebene der Gesundheitsregion angesiedelt sind. Es handelt sich um das Projekt „Community Health Nursing für ein besseres Leben mit Demenz“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) und das Pilotprojekt „Gesundheit zu Hause: Telemedizinisch-gestützte CHN im ländlichen Raum (TelCo) im Landkreis Aurich. Die Kosten für das letztere, über einen Zeitraum von drei Jahren angelegte, Projekt werden mit 250.000 € beziffert. 75.000 € werden von den beteiligten Gemeinden und 175.000 € vom Landkreis getragen.</p>

Für Community Health Nursing besteht derzeit keine bundesrechtliche Grundlage. CHN ist keine anerkannte Versorgungsform der Regelversorgung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V / SGB XI). Eine Refinanzierung über Kranken- oder Pflegekassen ist nicht möglich.

In Niedersachsen werden CHN-Ansätze ausschließlich modellhaft und zeitlich befristet im Rahmen der Gesundheitsregionen Niedersachsen gefördert. Antragsberechtigt sind Landkreise bzw. kreisfreie Städte, nicht einzelne Gemeinden. Eine eigenständige Förderfähigkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde besteht daher nach Kenntnisstand des Unterzeichners nicht.

Die Einrichtung einer CHN-Stelle würde eine freiwillige Aufgabe ohne gesicherte Finanzierung begründen.

Vor diesem Hintergrund wird von der Einrichtung einer CHN-Stelle auf Gemeindeebene abgeraten.

Die Verwaltung wird die landes- und bundesrechtlichen Entwicklungen zum Thema Community Health Nursing beobachten. Sofern künftig neue rechtliche Grundlagen oder Förderprogramme entstehen oder eine Einbindung in ein regionales Modellprojekt (z. B. über die Gesundheitsregion Osnabrück) möglich wird, könnte eine erneute Befassung der politischen Gremien erfolgen. Im Hinblick auf die drängenden Fragen der hausärztlichen Versorgung in Bad Rothenfelde sollten konzeptionell andere Wege beschritten werden, da CHN nicht dafür ausgelegt ist Lücken in der ärztlichen Versorgung zu schließen, sondern als zusätzliches qualitativ hochwertiges Angebot zu sehen ist.